

# Gemeinde Großhansdorf

## 21. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

**Berichtigung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Großhansdorf im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ahrensfelder Weg / Ecke Sieker Landstrasse“ für den Bereich: Ahrensfelder Weg 1 und 3 sowie Sieker Landstraße 122 und 124 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde am 08.07.2014 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.



Übersichtsplan M. 1: 2.000 mit Darstellung der **21. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Großhansdorf

Auf der Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Großhansdorf im Zusammenhang mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den oben dargestellten Bereich von einer Wohnbaufläche (W) in eine gemischte Baufläche (M) geändert.

Diese **21. Änderung des Flächennutzungsplanes** durch Berichtigung ist mit Bekanntmachung der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ahrensfelder Weg / Ecke Sieker Landstrasse“ für den Bereich:  
Ahrensfelder Weg 1 und 3 sowie Sieker Landstraße 122 und 124 rechtskräftig geworden.



Großhansdorf, den 13.08.2014.....

.....  
Voß  
(Bürgermeister)

